

## **Satzung der Jusos im Landkreis Osnabrück**

**Gültig ab 06. März 2004, geändert am 09. Januar 2010**

### **§ 1 Mitglieder**

Alle Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands im Unterbezirk Osnabrück-Land, die nicht älter als 35 Jahre sind, gehören, den Jungsozialisten im Unterbezirk Osnabrück-Land an. Ferner gehören diejenigen den Jusos an, die eine Erklärung zur Mitarbeit bei den Jusos unterzeichnet haben. (Beschluss des Parteitages vom 17.11.1997)

### **§ 2 Organe**

Beschlussorgane der Jusos im Landkreis Osnabrück sind:

- a) die Juso-Kreiskonferenz
- b) der Vorstand
- c) der geschäftsführende Vorstand

### **§ 3 Juso-Kreiskonferenz**

Die Juso-Kreiskonferenz ist das oberste Organ des Juso-Kreisverbandes. Sie setzt sich unter den in § 1 festgelegten Mitgliedern zusammen. Die Juso-Kreiskonferenz findet mindestens alle zwei Jahre statt. Der Vorstand lädt dazu mit Frist von mindestens einer Woche ein. Auf der Kreiskonferenz steht neben den Wahlen des Vorstandes und entsprechender Delegierter der Bericht über die Vorstandsarbeit und die Entlastung des Vorstandes auf der Tagesordnung. Einzelheiten zum Ablauf der Konferenz werden durch eine Geschäftsordnung geregelt.

### **§ 4 Außerordentliche Juso-Kreiskonferenz**

Eine außerordentliche Juso-Kreiskonferenz kann

- mit Beschluss des Kreisvorstandes
  - von drei örtlichen Arbeitsgemeinschaften im Landkreis
  - oder von 25 Mitgliedern nach § 1
- beantrag werden.

### **§ 5 Juso-Vorstand**

Der Juso-Vorstand besteht aus:

- einer/m Vorsitzenden
- vier stellvertretenden Vorsitzenden
- einer/m Schriftführer/in
- einer/m stellvertretenden Schriftführer/in
- mindestens fünf Beisitzern

### **§ 6 Geschäftsführender Juso-Vorstand**

Zur Bearbeitung bzw. Vorbereitung organisatorischer und anstehender aktueller Fragen konstituiert sich ein geschäftsführender Vorstand. Er besteht aus dem/der Schriftführer/in, den vier stellvertretenden Vorsitzenden und dem/der Kreisvorsitzenden.

## **§ 7 Gliederungsebenen**

Im Unterbezirk Osnabrück-Land können in einem Ortsverein oder über mehrere Ortsvereine hinaus örtlich Juso Arbeitsgemeinschaften gegründet werden. Der Kreisvorstand der SPD legt die Grenzen auf Vorschlag des Juso-Vorstandes fest.

## **§ 8 Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten und Fragen von Statuten und Satzungsauslegungen entscheidet die Schiedskommission im Kreisverband Osnabrück-Land.

## **§ 9 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit Ihrer Beschlussfassung in Kraft und kann nur mit 2/3 Mehrheit geändert werden. In allen nicht festgelegten Bereichen gilt die Satzung der SPD in der aktuellen Fassung.